

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 36 (1946)
Heft: 6

Artikel: Allahs Segen über dich!
Autor: Baseler, Hans Heini
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allahs Segen über dich!

Von Hans Heini Baseler

In Bagdad lernte ich einen alten Mann kennen, der wegen seines auffälligen Aussehens zum Kinderspott geworden war. Wo er sich in Gässchen, Basars und auf Plätzen der Kalifenstadt zeigte, war die Jugend hinter ihm her und rief ihm unter sonderlicher Betonung seinen Namen nach. Ali-Beg-Kasch-Kaschi war auch wirklich ein Sonderling und Stadtoriginal, aber er kümmerte sich wenig um das Geschrei der Buben. Gleichmütig setzte er seinen Weg fort und benahm sich ganz so, als ob ihn das Geplärr nichts angehe. Jahrelang hatte Bagdads Jugend so ihren Schabernack mit ihm getrieben. Da geschah es eines Tages, dass er doch die Geduld verlor. Als ihm einige Gassenbuben wieder einmal den Namen nachriefen, bückte sich Ali-Beg-Kasch-Kaschi, hob einen Stein auf und warf ihn aufs Geratewohl in den Haufen der Kinder. Der Zufall fügte es, dass der Stein den lautesten Schreier an den Kopf traf; heulend rannte der Knabe davon. Der Vater des ungezogenen Araberbuben aber geriet in Zorn, packte den alten Mann, schleppte ihn vor den Kadi und verlangte, dass man Ali-Beg-Kasch-Kaschi verurteile, das verletzte Söhnchen aber auf seine Kosten heilen lasse.

Der weise Richter fragte den Beklagten mit gestrenger Miene: «Ali-Beg-Kasch-Kaschi, weshalb hattest du das Kind ohne Grund so zugerichtet?»

«Allahs Segen über dich», waren die ersten Worte des Angeklagten. Der Richter antwortete nach Landessitte mit den gleichen Worten, worauf Ali-Beg-Kasch-Kaschi wiederholte: «Allahs Segen über den Richter!»

Nicht mehr so höflich wie das erste Mal wiederholte der Richter die herkömmliche Antwortformel, und zum dritten Male sprach Ali-Beg den Segenswunsch.

«Tausendmal Segen über dich», antwortete der Richter und runzelte die Stirn, doch mit um so grösserer Gemütsruhe tat der Sonderling abermals den Segensspruch an den Juristen richten. Da verliess den Richter die Geduld: „Nun ist es genug, ich will das nicht mehr hören! Verstehst du mich?“

Nur zu gut verstehe ich dich, oh, Richter», erwiderte lächelnd Ali-Beg. «Du wirst zornig, weil ich dir wieder und wieder den Segenswunsch des Propheten entbiete. Doch ich dies heute zum erstenmal, die ungezogenen Gassenbuben und Herumstreicher aber rufen mir schon jahrelang meinen Namen nach. Ist es ein Wunder, wenn ich da einmal böse geworden bin?»

«Gehe heim», verfügte der Richter, «ich finde dich nicht schuldig.» Und zum Vater des bösen Buben gewendet, sagte er: «Erziehe deinen Sohn besser, denn brauchst du ihn künftighin nicht auf eigene Kosten heilen zu lassen, wenn ihm jemand etwas antut!»



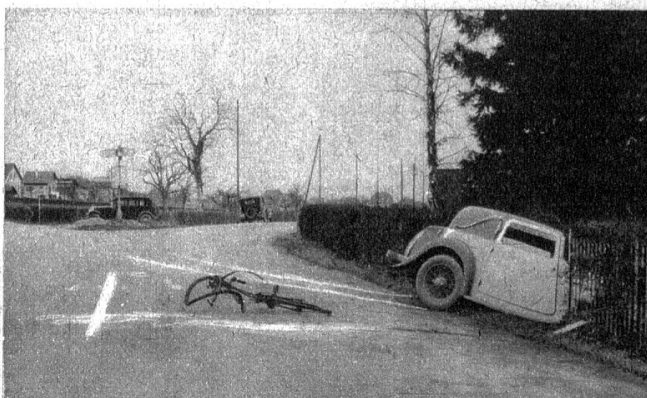
Sicher fahren — auf Radfahrwegen

Während der Kriegszeit waren die Radfahrer mehr oder weniger die Herren der Strassen. Von den 125 000 Motorfahrzeugen verkehrten kaum noch 40 000 und auch diese waren in der unbeschränkten Benützung durch die Treibstoffrationierung stark eingeengt. Wir stehen vor der Wiederbelebung des motorisierten Verkehrs. Der Automobilverkehr wird einen grossen Aufschwung nehmen, und man glaubt, dass der Motorfahrzeugbestand und damit der Strassenverkehr stark zunehmen wird. Was soll dann mit den vielen Radfahrern auf unseren Strassen geschehen? In der Schweiz hat sich der Velobestand während der Kriegsjahre fast um eine halbe Million vermehrt. Heute werden über 1 500 000 Fahrräder gezählt. Im Kanton Bern sind es über 330 000.

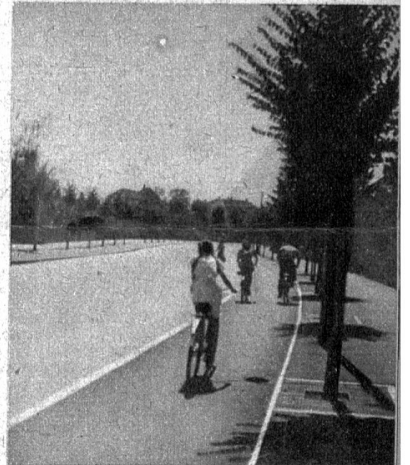
Die Radfahrer sind auf den Strassen, die gleichzeitig dem motorisierten Verkehr zur Verfügung stehen müssen, stark gefährdet. Man darf annehmen, dass in der Schweiz jährlich mindestens 25 000 Velofahrer mehr oder weniger schwer, durch eigene oder anderer Schuld, verletzt werden. Wenn es nicht zu einer allzu starken Zunahme der Verkehrsunfälle kommen soll, muss neben den verkehrspolizeilichen Massnahmen und der gründlichen Verkehrsschulung der Jugend das Problem der Verkehrstrennung gelöst werden. In vermehrter Weise müssen für die Velofahrer besondere Radfahrwege und -Streifen gebaut werden. Innerorts wird der erhöhte Radfahrweg und ausserorts der Radstreifen in Frage kommen. Für den Touristikverkehr sind besondere Radwanderwege anzustreben.

Einige Kantone besitzen jetzt schon ein sehr schönes und zweckmässiges Netz von Radfahrwegen und -Streifen. Besonders lobenswert sind die vielen Anlagen des Kantons Baselstadt, wobei zu erwähnen ist, dass dort die Radfahrwege fast zu 100 % benützt werden, was sicher für deren Zweckmässigkeit spricht. Schöne Anlagen besitzen ferner die Kantone Zürich, St. Gallen und Solothurn. Aber auch in den Kantonen Genf, Waadt, Bern, Baselland, Aargau und Schaffhausen sind verheissungsvolle Anfänge zu verzeichnen. Hoffen wir, dass diese Anlagen in den nächsten Jahren in allen Kantonen stark vermehrt werden. Damit würde ebenfalls ein wertvoller Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit geleistet.

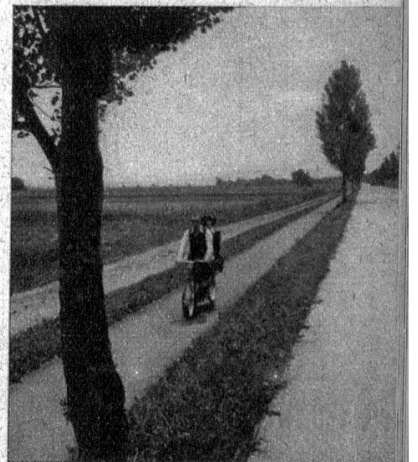
E. J.



Die Betonstrasse Solothurn-Selzach. Beidseitig sind Radfahrwege mit schwarzen Sicherheitsstreifen und Abgrenzungspfosten



Die Heilmannstrasse in Biel. Beidseitig sind erhöhte Radfahrwege, der Gehweg ist abgetrennt durch Baumreihen



Auf der Strasse Killwangen-Spreitenbach. Hier ist eine Abtrennung des Radfahrweges durch Grünstreifen, daneben besteht ein Güterweg für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Wenn Radfahrwege fehlen ...